



Nutzungsvereinbarung ICT Infrastruktur 5.-9. Klasse der Schule Ettiswil/Kottwil

I. Allgemeines

1. Geräte	Die Geräte sind Eigentum der Schule Ettiswil. Die Schule definiert die Lerninhalte und den Einsatz der Geräte im Unterricht. Die Schule bestimmt, wann mit den schuleigenen Geräten zu Hause gearbeitet werden darf. Die Geräte dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson an andere Lernende ausgeliehen werden.
2. Verantwortung	Die Lernenden tragen die Verantwortung für ihr Gerät. Sie gehen sorgfältig damit um und achten darauf, dass es nicht beschädigt wird. Es ist strikt untersagt, sich an den Geräten zu verpflegen. Die Klassenlehrperson überprüft am Ende des Schuljahres und bei Bedarf die Geräte gemäss folgenden Standards: <ul style="list-style-type: none">• Auf Beschädigungen (Dellen, Beschriftungen, Kratzer) kontrollieren;• Gerät starten, Benutzer anmelden, Startmenü öffnen;• Laufzeit der Akkus überprüfen.
3. Netzanmeldung	Die Lernenden müssen sich mit eigenem Benutzernamen und Passwort im Netzwerk anmelden und werden registriert. Es ist verboten, sich fremde Passwörter zu beschaffen oder sich unter einem anderen Namen anzumelden.
4. Geistiges Eigentum	Arbeiten von Mitlernenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung eingesehen, verändert, kopiert, verschoben oder gelöscht werden.
5. Aufsicht	Die unbeaufsichtigte Nutzung der Geräte ist nur mit klarem Auftrag erlaubt.
6. Office365	Die Lernenden speichern ihre Dokumente ausschliesslich in Office365. Für die Datensicherheit (Richtlinien zu Passwörtern, Umgang mit Daten, Mails aus externen und unbekanntem Quellen usw.) sind sie selber verantwortlich.
7. Drucken	Die Lernenden nutzen den Drucker ausschliesslich für schulische Zwecke . Auf Ausdrucke soll, wenn immer möglich, verzichtet werden. Ausdrucken mit den Schulhausdruckern ist nur unter 10 Seiten und mit Erlaubnis einer Lehrperson erlaubt.
8. Unterrichtsende	Am Ende der Unterrichtsstunde oder nach getaner Arbeit sind die Geräte ordnungsgemäss herunterzufahren und werden unter der Regie der Lehrperson am angestammten Platz deponiert.
9. Nutzung ausserhalb der Schule	Durch die Anwendungen von Office365 sind die verschiedenen Applikationen und der gesamte Cloud Speicher auf allen digitalen Geräten mit Internetzugang auch von zu Hause abrufbar. Zu schulischen Zwecken und auf eindeutige Erlaubnis der Lehrperson können die Lernenden die Geräte mit nach Hause nehmen. Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie in der Schule. Die Einhaltung der Regeln ausserhalb des Unterrichts liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Der Transport findet ausschliesslich im Schutzcase statt.



II. Sicherheit

10. Software	Die installierte Software darf weder kopiert noch verändert werden. Nachinstallationen von Software ist nur mit Genehmigung der Klassen-, resp. Medien- und Informatik- Lehrperson gestattet. Es darf keine nicht-lizenzierte Software installiert oder auf die Harddisk kopiert werden. Verboten sind Herunterladen und Benutzung von Programmen, die Installationen verändern, die Sicherheit des Netzwerks gefährden oder das Netzwerk in irgendeiner Weise negativ beeinflussen.
11. Installation/Netzwerk /Hardware	Jeder Eingriff in die Installation der Geräte oder des Netzwerks sowie jegliche Veränderung an der Hardware ist verboten.
12. Defekte/Viren	Treten Defekte oder Viren auf, muss dies umgehend der Lehrperson mitgeteilt werden.
13. Monitoring	Die Geräte sind an das Schulnetz angeschlossen. In diesem Rahmen werden die Geräte und deren Nutzung regelmässig überprüft (Verlauf Internet, Installationen etc.) Bei der Nutzung der Dienste von Office 365 werden Daten über die Nutzenden und deren Aktivitäten automatisch erfasst und gespeichert. Bei Verdacht auf Missbrauch der Dienste durch die Nutzenden werden diese Protokolldaten von den Administratoren ausgewertet.

III. Internetnutzung

14. Schulische Zwecke	Grundsatz: Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet dient dem Schutz aller beteiligten Personen der Schule Ettiswil. Die Internetnutzung dient rein schulischen Zwecken und ist dann zulässig, wenn es dem Unterricht und Lernzuwachs dienlich ist. Entsprechende Aufträge werden durch die Lehrperson erteilt. Während den Pausen ist die Internetnutzung untersagt. Die Geräte dürfen nicht zum Spielen verwendet werden. Ebenfalls untersagt sind Besuch und Weitergabe von Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z.B. gegen die Menschenwürde verstossenden, einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen).
15. Cybermobbing	Via Internet (auch von zu Hause aus) dürfen keine Aussagen oder Informationen in Text, Bild, Audio oder Video über andere Personen verbreitet werden, die deren Persönlichkeits- und Urheberrechte verletzen. Diesbezügliche Vergehen können strafrechtlich verfolgt werden.
16. Fotos/Videos	Im Schulhaus und während des Unterrichts ist es strikte verboten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen und diese später auf einer Community wie WhatsApp, Snapchat, Instagram usw. zu veröffentlichen. Fotos der Schulwebseite sind Copyright geschützt und dürfen weder kopiert noch anderweitig im Internet veröffentlicht werden.



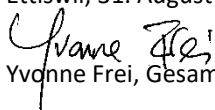
IV. Massnahmen

17. Verstösse	Wer gegen die vorgenannten Richtlinien dieser Benutzungsordnung verstösst, wird gestützt auf §17 ff. Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VGV) vom 16. Dezember 2008 bestraft.
18. Haftung	<p>Die Geräte gehören der Schule. Die Lernenden haften für den Verlust oder die mutwillige Beschädigung von Lehrmitteln/Geräten. Gemäss ZGB sind die Lernenden urteils- und deliktsfähig.</p> <p>Schäden durch Lernende. Die Schulleitung entscheidet in Rücksprache mit der Lehrperson, ob eine mutwillige Beschädigung vorliegt. Erziehungsberechtigte übernehmen die Haftung für ihre Kinder.</p> <ul style="list-style-type: none">• Für Schäden, die Lernende unabsichtlich aus leichter Fahrlässigkeit anrichten, kommt die Versicherung der Schule auf.• Für Schäden, die Lernende grobfahrlässig oder mutwillig anrichten, sowie bei Verlust müssen die Erziehungsberechtigten aufkommen. <p>Diebstahl Für Diebstahl ausserhalb der Schule kann bei grober Fahrlässigkeit auf die Erziehungsberechtigten Rückgriff genommen werden.</p>
19. Bekanntmachung	Die Klassenlehrperson bespricht vorliegende Nutzungsvereinbarung mit den Lernenden vor dem ersten Einsatz der Geräte. Sie erstellt eine Klassenregelung und hält diese schriftlich fest.

V. Schlussbestimmung

20. Inkrafttreten	Diese Regelung tritt am 01.08.2021 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Richtlinien der Schule Ettiswil/Kottwil im ICT-Bereich.
--------------------------	---

Ettiswil, 31. August 2021


Yvonne Frei, Gesamtschulleitung

Einverständniserklärung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die Unterzeichnenden vorliegende Nutzungsvereinbarung gelesen sowie verstanden zu haben und sich an diese Vereinbarungen zu halten. Die Nutzungsvereinbarung kann auf der Webseite der Schule Ettiswil (www.schule-ettiswil.ch) eingesehen werden.

Ort und Datum: _____

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte: _____

Unterschrift Schülerin / Schüler: _____

Weitere Infos rund um den Medieneinsatz an der Schule Ettiswil finden Sie auf der Schulwebseite.